



LANDRATSAMT  
BODENSEEKRIS

## Das Landratsamt Bodenseekreis gibt Folgendes bekannt:

Im Landkreis Bodenseekreis überschreitet an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den **Schwellenwert von 100**.

Ab dem **24. April 2021** gelten daher die entsprechenden Maßnahmen nach § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Landkreis Bodenseekreis. Darüber hinaus gelten die Regelungen der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

Friedrichshafen, 23. April 2021

Lothar Wölfle  
Landrat